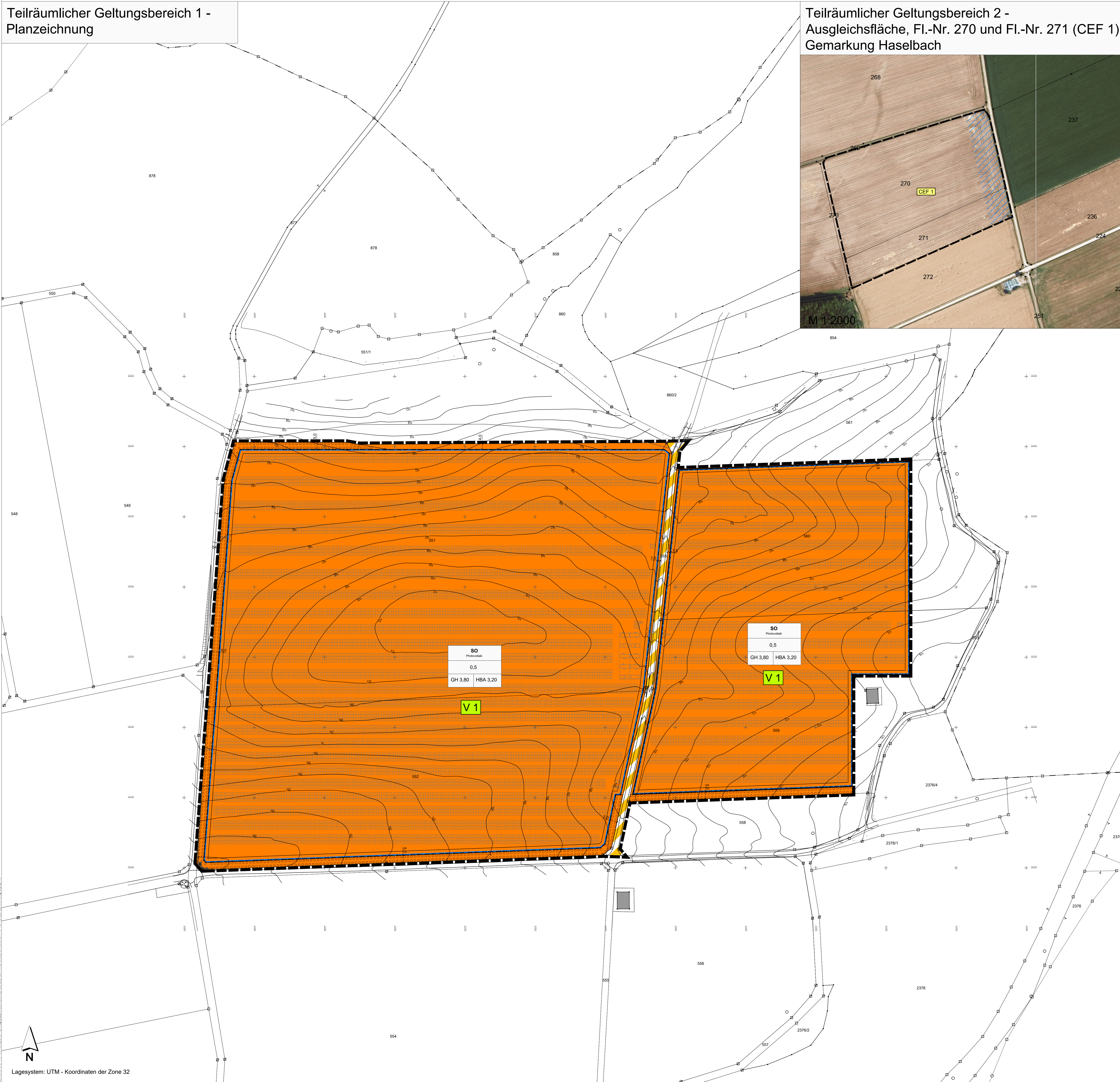


Bebauungsplan "Megawattpark am Höllfeld", Gemeinde Eppishausen

Teilräumlicher Geltungsbereich 1 -
Planzeichnung

Teilräumlicher Geltungsbereich 2 -
Ausgleichsfläche, Fl.-Nr. 270 und Fl.-Nr. 271 (CEF 1),
Gemarkung Haselbach



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

SO Photovoltaik Sondergebiet (SO) "Photovoltaik"

Maß der baulichen Nutzung

0,5 maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

GH 3,80 m maximal zulässige Gebäudehöhe "Betriebs-einrichtungen" (GH) in Meter

HBA 3,20 m maximal zulässige Höhe der baul. Anlagen "Solarmodule" (HBA) in Meter

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Wirtschaftsweg

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

V 1 Vermeidungsmaßnahme Bauzeitenbeschränkung

CEF 1 Ersatzmaßnahmen für die Felderchte

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1012 Bestehende Flurstücksnummer

Bestehende Flurstücksgrenzen

↓ 10.0 ↓ Bemessung in m

Höhenlinien

Technische Planung Module und Trafo

Zaun

0,5 ha großer Buntbrachsteifen

Erläuterung Nutzungsschablone

Art der Nutzung Grundflächenzahl (GRZ) Gebäudehöhe Höhe der baul. Anlagen

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat von Eppishausen hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan "Megawattpark am Höllfeld" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus Eppishausen öffentlich ausgestellt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

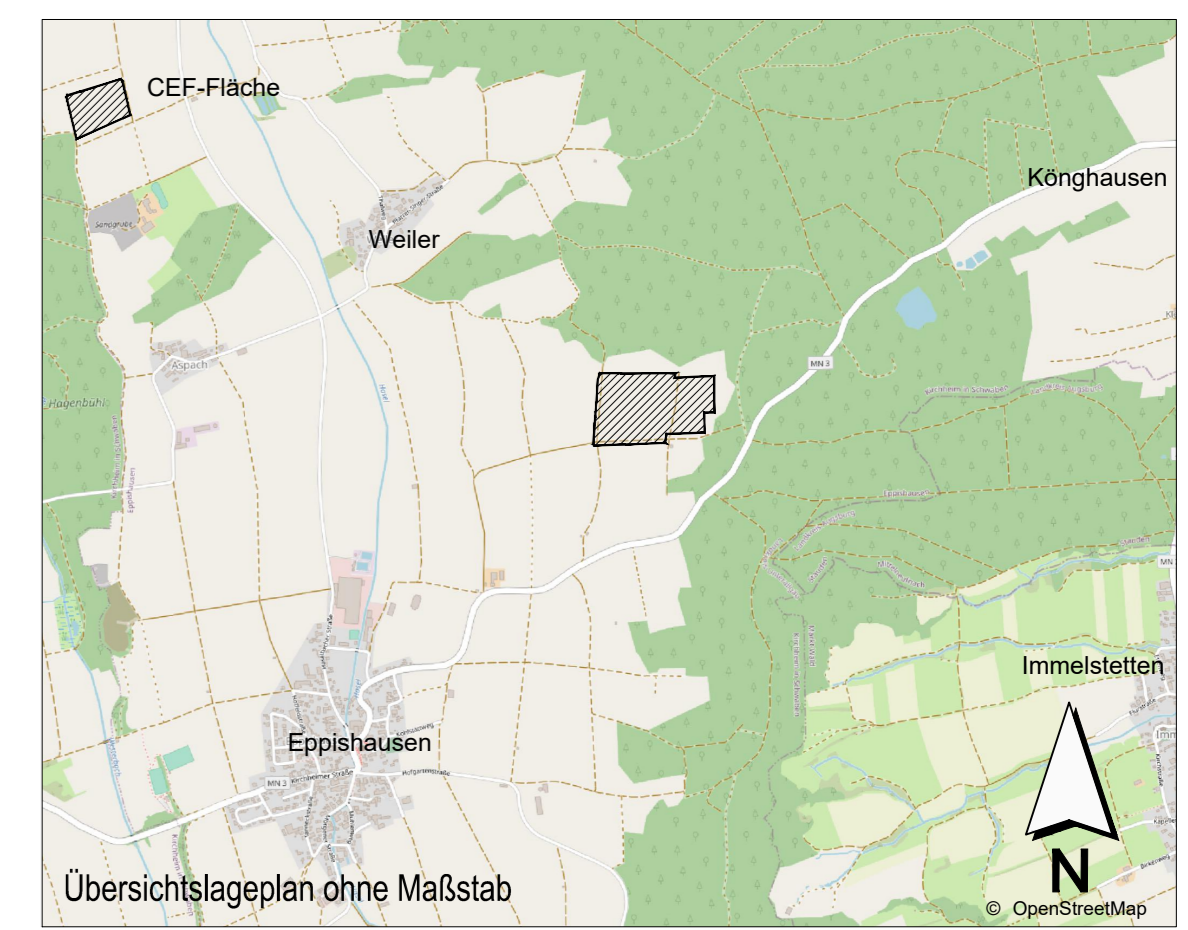
Die Gemeinde Eppishausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am

Eppishausen, den (Siegel) Unterschrift der 1. Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Eppishausen, den (Siegel) Unterschrift der 1. Bürgermeisterin



INDEX C
INDEX B
INDEX A

PROJEKT
**Bebauungsplan
"Megawattpark am Höllfeld",
Gemeinde Eppishausen**

AUFTRAGSGEBER **ÖKO-Haus GmbH**
Pflanzel-Singer-Str. 5
87745 Eppishausen

PLANNER **Kling Consult GmbH**
Burgauer Str. 30 · 86381 Kumbach
Tel. +49 8202 994 - 0 Fax +49 8202 994 - 110
KZ@klingconsult.de www.klingconsult.de

PLANKRIT
Teil A: Planzeichnung
Entwurf i.d.F. vom 25. Mai 2023